



Abbildung 2: Absolute Anzahl Schüler und Schülerinnen mit SiR-Status innerhalb der drei Schulstufen.

Fazit

Im Rückblick auf Kapitel 2 zeigt sich, dass im FL sowohl auf gesellschaftlicher, politischer, gesetzlicher als auch auf konzeptueller Ebene bedeutsame Entwicklungen im Bereich Sonderschulung stattgefunden haben. Als zentral bezüglich der Integrativen Schulung können insbesondere die gesetzliche Gleichstellung von SiR und SiS und das Gesamtkonzept der Fördermassnahmen (Schulamt, 2012a) angesehen werden. Im FL wurde die UN-Konvention (UNO, 2006), bislang nicht wie von den umliegenden deutschsprachigen Ländern (Schweiz, Österreich und Deutschland) ratifiziert. Das FL orientiert sich in der Praxis am Sonderpädagogik-Konkordat (EDK, 2007b) der Schweiz, in dem formuliert ist, dass die SiR der SiS vorzuziehen ist, ist ihm aber bis zum heutigen Zeitpunkt (12/2014) nicht beigetreten.

Beim Studium der offiziellen Dokumente des FL konnten keine eindeutig formulierten Zielvorgaben hinsichtlich der Entwicklung von Integrativen Leitbildern und – Schulhauskonzepten für die Einzelschulen gesichtet werden.

Des Weiteren gibt das Kapitel einen Gesamtüberblick über die Einbettung der Integrativen Schulung in der Praxis und zeigt auf, innerhalb welcher Rahmenbedingungen die Lehrpersonen im Integrativen Setting aktuell unterrichten. Bei der Analyse der statistischen Daten der letzten acht Schuljahre lässt sich eine kontinuierliche Zunahme des prozentualen Anteils von Kindern mit integrativen Massnahmen, gegenüber den Kindern mit separativen Massnahmen, ablesen.